

Ausbildungsplan

für den Beruf Gartenbauhelfer/Gartenbauhelferin

Fachrichtung Zierpflanzenbau

Auszubildende(r):	Ausbildungsbetrieb (Stempel):	Ausbilder(in):

Die Berufsausbildung muss planmäßig, zeitlich und sachlich so betrieben werden, dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Um dies zu gewährleisten hat die/der **Ausbildende**, gemäß § 6 der Ausbildungsregelung über die Ausbildung zum Gartenbauhelfer/zur Gartenbauhelferin vom 30.04.2007 in Verbindung mit § 11 Berufsbildungsgesetz, unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den/die Auszubildende/n einen individuellen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser ist Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages.

Der Ausbildungsplan soll als Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der Berufsausbildung im Betrieb dienen. Die/Der Auszubildende erhält mit dem Ausbildungsplan die Möglichkeit, den vorgegebenen Ablauf der Berufsausbildung zu verfolgen.

Die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen. Jeder Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, alle dort aufgeführten Ausbildungsinhalte zu vermitteln.

Der Ausbildungsplan ist in zwei Teile gegliedert:

- **Teil A Betrieblicher Ausbildungsplan**
- **Teil B Ausbildungsrahmenplan – sachliche Gliederung –**

Vor Beginn der Ausbildung sind die jeweiligen Ausbildungsabschnitte im betrieblichen Ausbildungsplan (Teil A) einzutragen. Anschließend ist der gesamte Ausbildungsplan (Teil A und B) im Berichtsheft abzuheften und in regelmäßigen Abständen mit dem Auszubildenden durchzusprechen (siehe Erläuterungen zum Teil A und B).

Teil A

Erläuterungen zum Teil A: »Betrieblicher Ausbildungsplan«

- Im Betrieblichen Ausbildungsplan sind die einzelnen Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans zu komplexen Ausbildungsblöcken (Ausbildungsabschnitten) unterschiedlicher Dauer zusammengefasst. Mit der Verknüpfung einzelner Berufsbildpositionen zu Ausbildungsabschnitten ist die Empfehlung verbunden, die zugeordneten Ausbildungsinhalte im Zusammenhang zu vermitteln. Als Grundlage für die Ausbildungsabschnitte diene die Anlage 3 b zur Ausbildungsregelung.
- Soweit die Ausbildung nach der Struktur dieses Ausbildungsplans **nicht** durchgeführt werden kann, können gemäß § 7 der Ausbildungsregelung (sogenannte „Flexibilitätsklausel“) anders zusammengesetzte Ausbildungsabschnitte und Zeitrahmen gebildet werden. Änderungen sind dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen mit Einreichung des Berufsausbildungsvertrages anzuzeigen.
- In der Zeile »**Zeitraum der Vermittlung**« (des jeweiligen Ausbildungsabschnitts) ist vom Ausbilder der Zeitraum einzutragen, in dem die Vermittlung der Inhalte dieses Ausbildungsabschnitts erfolgen soll (z.B. 01.08.2009 bis 31.10.2009).
- In der Spalte »**Abschn.** « (=Abschnitt) wird der bzw. werden die Abschnitte des Ausbildungsrahmenplans genannt, dem die zu vermittelnde Berufsbildposition zugeordnet ist (vgl. Anlage 3 a zur Verordnung über die Berufsausbildung). Dabei bedeutet:

Abkürzung	Anlage 3 a zur Verordnung über die Berufsausbildung	Ausbildungsrahmenplan – sachliche Gliederung – Seite 31 bis 33
GB	I. Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr	Die Berufsbildpositionen sind entsprechend der Anlage 3 a Abschnitt I mit 1 bis 6 bezeichnet.
FB	II. Berufliche Fachbildung im zweiten Ausbildungsjahr	Die Berufsbildpositionen sind entsprechend der Anlage 3 a Abschnitt II mit 1 bis 6 bezeichnet.
FR	III. Berufliche Fachbildung im dritten Ausbildungsjahr	Den Berufsbildpositionen der Anlage 3 a Abschnitt III ist wegen der Übersicht die Zahl 7 vorangestellt.

- Die Spalte »**Kontrolle**« ist für die Auszubildende/den Auszubildenden vorgesehen. Mit der Eintragung des Datums bzw. der Kalenderwoche (z.B. 32. KW) bestätigt sie/er, dass diese Position und die zugehörigen Ausbildungsinhalte vermittelt wurden.

Erläuterungen zum Teil B: »Ausbildungsrahmenplan -sachliche Gliederung-«

- Die sachliche Gliederung soll dem/der Ausbilder/in und dem/der Auszubildenden eine Hilfestellung bei der Zuordnung der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte zu den übergeordneten Positionen (Berufsbildpositionen) des Betrieblichen Ausbildungsplans sein.
- Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den jeweiligen Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind durch Schattierung gekennzeichnet. Der/die Auszubildende trägt die vermittelten Qualifikationen im Verlauf der Ausbildung mit der Wochenangabe (z.B. 45. KW) oder dem konkreten Datum in den markierten Feldern ein.
- In der Spalte „Anmerkungen“, können die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zum jeweiligen Lernziel eingetragen werden. Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten u.a. können dort aufgeführt sein.

Teil A

Betrieblicher Ausbildungsplan

1. Ausbildungsjahr _____

Ausbildungsabschnitt 1

(Zeitraumen 2 bis 3 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

Abschn. Kontrolle

Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:

1.	Der Betrieb		
1.1	Ausbildung	GB	
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB	
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB	
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB	

In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:

3.3	Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge	GB	
4.	Böden, Erden und Substrate	GB	
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen		
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	GB	
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	GB	
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	GB	

Ausbildungsabschnitt 2

(Zeitraumen 4 bis 6 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

Abschn. Kontrolle

Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:

4.	Böden, Erden und Substrate	GB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen, Materialien und Werkstoffe	GB	

In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:

2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	GB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen, Materialien und Werkstoffe	GB	

Ausbildungsabschnitt 3

(Zeitraumen 4 bis 6 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

Abschn. Kontrolle

Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:

5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen		
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	GB	
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	GB	
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	GB	

In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:

2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit	GB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen, Materialien und Werkstoffe	GB	

Teil A

Betrieblicher Ausbildungsplan

2. Ausbildungsjahr

Ausbildungsabschnitt 1		(Zeitraumen 3 bis 4 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
4.	Böden, Erden und Substrate	FB	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:			
3.	Produktionsverfahren	FR	
Im Zusammenhang damit wird die Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB+FB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB+FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB+FB	

Ausbildungsabschnitt 2		(Zeitraumen 4 bis 5 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung	FB	
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen	FB	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:			
1.	Kulturräume und Kultureinrichtungen	FR	
2.	Vermehrung und Jungpflanzenanzucht	FR	
3.	Produktionsverfahren	FR	
Im Zusammenhang damit wird die Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
1.1	Ausbildung	GB	
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB	
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
3.1	Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen	GB+FB	
3.2	Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB+FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB+FB	

Ausbildungsabschnitt 3		(Zeitraumen 3 bis 4 Monate)	
Zeitraum der Vermittlung:			
		Abschn.	Kontrolle
Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:			
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte	FB	
In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:			
4.	Ernten, Aufbereiten und Lagern	FR	
Im Zusammenhang damit wird die Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:			
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB	
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB	
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB+FB	
3.	betriebliche Abläufe	GB+FB	
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB+FB	

Teil A

Betrieblicher Ausbildungsplan

3. Ausbildungsjahr

Ausbildungsabschnitt 1

(Zeitraumen 2 bis 3 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

Abschn. Kontrolle

Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:

2. Vermehrung und Jungpflanzenanzucht FR

In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:

1. Kulturräume und Kultureinrichtungen FR

Im Zusammenhang damit wird die Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:

1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes GB

1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit GB

2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung GB+FB

3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen GB+FB

3.2 Planen und Vorbereiten von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit GB+FB

4. Böden, Erden und Substrate GB+FB

5.1 Pflanzen und ihre Verwendung GB+FB

5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen GB+FB

6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe GB+FB

Ausbildungsabschnitt 2

(Zeitraumen 4 bis 5 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

Abschn. Kontrolle

Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:

3. Produktionsverfahren FR

In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:

1. Kulturräume und Kultureinrichtungen FR

Im Zusammenhang damit wird Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:

1.2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes GB

1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen GB

1.4 Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit GB

2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung GB+FB

3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen GB+FB

3.2 Planen und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit GB+FB

4. Böden, Erden und Substrate GB+FB

5.1 Pflanzen und ihre Verwendung GB+FB

5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen GB+FB

6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe GB+FB

Ausbildungsabschnitt 3

(Zeitraumen 4 bis 5 Monate)

Zeitraum der Vermittlung:

Abschn. Kontrolle

Schwerpunktmäßig werden die Fertigkeiten und Kenntnisse folgender Berufsbildpositionen vermittelt:

4. Ernten, Aufbereiten und Lagern FR

In die Vermittlung der vorgenannten Fertigkeiten und Kenntnisse werden die folgenden Berufsbildpositionen einbezogen:

5. Verkaufen und Beraten FR

Im Zusammenhang damit wird Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnissen aus der Grund- und Fachbildung fortgeführt:

1.3 Mitgestalten sozialer Beziehungen GB

2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung GB+FB

3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen GB+FB

3.3 Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge GB+FB

5.3 Nutzung pflanzlicher Produkte GB+FB

6. Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe GB+FB

Teil B

Ausbildungsrahmenplan – sachliche Gliederung

Hinweis: Die Nummern der Berufsbildpositionen in dieser Gliederung stimmen mit den Nummern in der Anlage 3 a der Verordnung über die Berufsausbildung bezüglich der Abschnitte I und II überein. Beim Abschnitt III (Ausbildung in der Fachrichtung) wurde den Nummern der Berufsbildpositionen, der Übersicht wegen, die Zahl 7 vorangestellt.

Die Fertigkeiten und Kenntnisse sind unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln.

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
1.	Der Betrieb				
1.1	Ausbildung				
GB FB	a) Wichtige Inhalte des Ausbildungsvertrages, insbesondere zur Ausbildungsdauer, zur Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, zur Ausbildungsvergütung und zur Dauer des Urlaubs nennen				
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes				
GB FB	a) Kulturen des Ausbildungsbetriebes nennen und seine Dienstleistungen beschreiben				
	b) bauliche Anlagen des Ausbildungsbetriebes und die im Betrieb vorhandenen bzw. eingesetzten Maschinen und Geräte nennen und ihre Einsatzbereiche beschreiben				
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen				
GB FB	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				
	b) Berufs- und Fachverbände, Gewerkschaften und Verwaltungen des Gartenbaus nennen und ihre Aufgaben beschreiben				
	c) Aufgaben der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes nennen				
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit				
GB FB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen				
	c) Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft nennen				
	d) wesentliche Bestimmungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz nennen				
	e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	f) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte selbständig nach Anweisung bedienen				
2. Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung					
GB	a) wichtige Ziele des Naturschutzes nennen				
	b) wichtige Ziele des Umweltschutzes nennen				
	c) bei Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitwirken				
	d) über Abfallarten des Betriebes Auskunft geben und bei der umweltgerechten Entsorgung mitwirken				
	e) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und den gärtnerischen Tätigkeiten zuordnen				
	f) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben				
FB	a) heimische geschützte Pflanzen nennen				
	b) Abfälle selbständig nach Anweisung ordnungsgemäß entsorgen				
	c) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten selbständig nach Anweisung auswählen und verwenden				
	d) mit Energieträgern wie Kraftstoffen und Strom umweltschonend und kostensparend umgehen				
3. Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge					
3.1 Wahrnehmen von Vorgängen; Beschaffen von Informationen					
GB	a) Wetterfaktoren nennen und ihren Einfluss auf die Arbeitsdurchführung und -qualität beschreiben				
	b) Einfluss der Wachstumsfaktoren Licht, Temperatur, Luft, Wasser und Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben				
	c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern beschaffen				
FB	a) Zusammenhänge zwischen den Wachstumsfaktoren Licht, Luft, Wasser, Nährstoffe auf das Wachstum der Pflanzen beschreiben				
	b) die Arbeitsweise wichtiger im Betrieb vorhandener Maschinen beschreiben				
	c) Fachinformationen, insbesondere aus Katalogen, Fachbüchern oder Gebrauchsanleitungen sammeln und für die betriebliche Arbeit nutzen				
3.2 Planen und Vorbereiten von Dienstleistungen und Arbeit					
GB	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	b) bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren mitwirken und Arbeitsmittel selbständig nach Anweisung auswählen				
	c) Längen, Flächen und Rauminhalte berechnen				
	d) Einflussfaktoren auf den Arbeitszeitbedarf nennen und Arbeitszeiten festhalten				
	e) Arbeitsergebnisse hinsichtlich Qualität und Zeitaufwand kontrollieren				
FB	a) bei Materialbedarfsberechnungen mitwirken				
	b) Arbeitsabläufen selbständig nach Anweisung planen				
	c) Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen				
	d) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen selbständig nach Anweisung berücksichtigen				
	e) bei der Bewertung von Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnissen mitwirken				
3.3	Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge				
GB	a) bei der Annahme von Lieferungen mitwirken, den Wareneingang nach Art, Menge und Preis aufgrund von Lieferschein und Bestellung vergleichen				
	b) beim Vergleich von Preisangeboten mitwirken				
FB	a) bei der Einholung und Bewertung von Angeboten im Zusammenhang mit der Beschaffung Betriebsmitteln mitwirken				
	b) einfache Kalkulationen durchführen				
	c) bei der Bestellung von Betriebsmitteln mitwirken				
	d) Regeln und Formen der schriftlichen Mitteilung kennen und bei schriftlichem Geschäftsverkehr mitwirken				
4.	Böden, Erden und Substrate				
GB	a) Bodenbestandteile mit der Finger-, Sieb- oder Schlämprobe bestimmen				
	b) bei der Bodenbearbeitung zur Herrichtung von Pflanzflächen sowie bei Bodenpflegemaßnahmen in den Kulturen mitwirken				
	c) wichtige Grund- und Zuschlagsstoffe von Erden und Substraten für die verschiedenen Verwendungszwecke nennen				
	d) bei der Verwendung von Erden und Substraten im Zusammenhang mit der Aussaat, Stecklingsvermehrung, Pikieren und Topfen mitwirken				
FB	a) Möglichkeiten der Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung beschreiben				
	b) bei der Entnahme von Bodenproben mitwirken				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	c) Maßnahmen der Grundbodenbearbeitung, der Saatbett- und Pflanzbeet- sowie der pflegenden Bodenbearbeitung und der Bodenverbesserung selbständig nach Anweisung durchführen				
	d) Erden und Substrate selbständig nach Anweisung für die verschiedenen Verwendungszwecke herstellen und verwenden				
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen				
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung				
GB	a) Zierpflanzen erkennen und mit deutschen und wissenschaftlichen Pflanzennamen bezeichnen				
	b) bei der Verwendung von Beet- und Balkonpflanzen, Schnittblumen und Topfpflanzen mitwirken				
FB	a) Pflanzenarten und -sorten selbständig nach Anweisung einsetzen				
	b) Pflanzenqualitäten beurteilen				
	c) einschlägige Kulturanleitungen und Pflegeanleitungen aus Fachbüchern und Pflanzenkatalogen selbständig nach Anweisung nutzen				
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen				
GB	a) bei der Aussaatvermehrung und der Stecklingsvermehrung oder anderer vegetativer Vermehrungsmethoden mitwirken.				
	b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere beim Pikieren, Auspflanzen, Ein- und Umtopfen, Ausstellen und Rücken, mitwirken				
	c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken				
	d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken				
	e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen				
	f) bei der Pflege der Pflanzenbestände mitwirken				
FB	a) Arbeiten an und mit der Pflanze, insbesondere Aussaaten, Stecklingsmehrungen, Pikier-, Pflanz-, Ein- und Umtopfarbeiten, Schnitt- und Stützmaßnahmen, Ausputzen, Ausgeizen, Stutzen sowie Ausstellen und Rücken von Pflanzen selbständig nach Anweisung durchführen				
	b) wichtige Kriterien zur Beurteilung der Wasserqualität nennen				
	c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung selbständig nach Anweisung durchführen				
	d) Nährstoffmangelerscheinungen feststellen				
	e) bei der Düngemittelauswahl mitwirken und Düngemittel selbständig nach Anweisung ausbringen				
	f) Schadbilder an Pflanzen erkennen und bei der Bestimmung mitwirken				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	g) nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen in den Kulturen selbständig nach Anweisung durchführen				
	h) Anforderungen an Lagerplätze für Düngemittel nennen und bei der Lagerung mitwirken				
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte				
GB	a) bei der Ernte von Schnittblumen und der Auswahl von Topfpflanzen für die Vermarktung mitwirken				
	b) beim Sortieren von Pflanzen mitwirken				
	c) beim Transport und dem Lagern von Schnittblumen und Topfpflanzen mitwirken				
FB	a) Kriterien für Erntezeitpunkte von Topfpflanzen und Schnittblumen nennen				
	b) Schnittblumen selbständig nach Anweisung ernten und Topfpflanzen für die Vermarktung selbständig nach Anweisung auswählen				
	c) Topfpflanzen und Schnittblumen selbständig nach Anweisung transportieren und lagern				
	d) bei der Überwachung gelagerter Pflanzen mitwirken				
	e) Topfpflanzen und Schnittblumen selbständig nach Anweisung sortieren und kennzeichnen				
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe				
GB	a) bei der Pflege und Instandhaltung der baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen und deren Einsatz mitwirken				
	b) wichtige Bauteile von Verbrennungsmotoren nennen und die Funktion beschreiben				
	c) die Aufgaben von Kraftübertragungselementen und Schutzvorrichtungen an Maschinen beschreiben und bei Wartungsarbeiten mitwirken				
	d) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten				
	e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären				
FB	a) Betriebsbereitschaft von Maschinen, Geräten und Werkzeugen selbständig nach Anweisung prüfen und für die Arbeiten auswählen				
	b) handgeführte Maschinen, insbesondere Motorhacken, für die Bodenbearbeitung unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften selbständig nach Anweisung einsetzen				
	c) Geräte bzw. Werkzeuge für die Bodenbearbeitung und für Arbeiten an und mit der Pflanze selbständig nach Anweisung einsetzen				
	d) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie kleinere Reparaturen an Maschinen und Geräten selbständig nach Anweisung durchführen				
	e) bei der sach- und umweltgerechten Lagerung von Betriebsstoffen mitwirken				
7.	Spezielle Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Zierpflanzenbau				

Teil B

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
7.1	Kulturräume und Kultureinrichtungen				
FR	a) Funktionsprinzipien technischer Einrichtungen, insbesondere zum Heizen, Lüften, Schattieren, Belichten, Verdunkeln, Bewässern und Düngen kennen und selbstständig nach Anweisung einsetzen				
7.2	Vermehrung von Jungpflanzenanzucht				
FR	a) verschiedene Zierpflanzen, insbesondere durch Teilung, Blatt- und Sprossstecklinge selbstständig nach Anweisung vermehren				
	b) Aussaaten verschiedener Zierpflanzen selbstständig nach Anweisung durchführen				
7.3	Produktionsverfahren				
FR	a) verwendungsspezifische Kulturverfahren und Anbausysteme kennen und die im Ausbildungsbetrieb vorhandenen Verfahren und Systeme selbstständig nach Anweisung anwenden				
	b) Beet- und Balkonpflanzen, blühende Topfpflanzen, Grünpflanzen und Schnittblumen selbstständig nach Anweisung bis zur Verkaufsreife kultivieren, insbesondere Arbeiten an und mit der Pflanze, Düngung und Bewässerung durchführen				
7.4	Ernten, Aufbereiten und Lagern				
FR	a) verkaufsfertige Zierpflanzen nach Marktkriterien selbstständig nach Anweisung auswählen bzw. ernten				
	b) Zierpflanzen selbstständig nach Anweisung handelsüblich sortieren und kennzeichnen				
	c) Zierpflanzen für die Vermarktung selbstständig nach Anweisung verpacken				
	d) Zierpflanzen selbstständig nach Anweisung lagern				
7.5	Verkaufen				
FR	a) Zierpflanzen selbstständig nach Anweisung verkaufsfördernd präsentieren				
	b) beim Verkauf von Zierpflanzen mitwirken				
	c) Zierpflanzen, insbesondere Beet- und Balkonpflanzen sowie Zimmerpflanzen am Verwendungsort selbstständig nach Anweisung pflegen				
	d) Gefäßbepflanzungen selbstständig nach Anweisung durchführen				
	e) Gebinde selbstständig nach Anweisung anfertigen				

Teil B

Erklärungen

a) zu Beginn der Ausbildung:

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

b) zur Zwischenprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

c) zur Abschlussprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):